

Beitrags- und Gebührenordnung des Schwimmverein SGV Freiberg e. V.

§ 1 Grundsatz

Gemäß § 5 der Satzung des Schwimmverein SGV Freiberg e. V. erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge, die in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelt sind.

Der Schwimmverein SGV Freiberg e. V. bietet für seine Mitglieder kostenpflichtige Zusatzleistungen (§5 bis § 7 der Beitrags- und Gebührenordnung) an. Kursteilnehmer, die sich für einen kostenpflichtigen Kurs anmelden, werden automatisch Mitglied im Schwimmverein SGV Freiberg e. V. Diese Mitgliedschaft endet automatisch zum 31.12 des jeweiligen Jahres. Eine Kündigung ist hier nicht erforderlich. Soweit der Kursteilnehmer keine weiteren Leistungen im laufenden Jahr in Anspruch nimmt, werden die Kursgebühren mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen derzeit

59,00 €	für Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres
79,00€	für Erwachsene
139,00 €	für Familien mit Kindern bis Vollendung des 18 Lebensjahres

§ 3 Sonderregelungen

Schüler, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr über 18 Jahre, bezahlen den ermäßigten Beitrag für Jugendliche bzw. bleiben Teil der Familienmitgliedschaft. Entsprechende Nachweise sind zum Jahresbeginn beim Vorstand vorzulegen. Bei einem Beitritt nach dem 01.07. eines Jahres wird für das restliche Jahr nur ein halber Beitrag berechnet.

§ 4 Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Auf besonderen Wunsch kann auch ein Beitragseinzug mittels Rechnung erfolgen. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € an.

Kurse:

§ 5 Schwimmkurs

Die Kursgebühr für einen Schwimmkurs mit 10 Stunden Dauer beträgt 70,00 €. Die Kursgebühr für einen Schwimmkurs von fünf Stunden beträgt 35,00 €. Bucht ein Kursteilnehmer einen halben Kurs und möchte den Kurs anschließend voll machen, so kosten die zweiten fünf Stunden 35,00 €.

Zuzüglich erhebt der Schwimmverein Gebühren in Höhe von 3,50 € pro Kursstunde (Umlage Nutzungspauschale und Eintritt) die aufgrund der Gebührenordnung der Stadt Freiberg an die Stadtverwaltung zu entrichten sind. Somit ergeben sich folgende Kursgebühren

10 Stunden	105,00 €
5 Stunden	52,50 €

§ 6 Aqua-Fitness-Kurs

Die Kursgebühr für einen Aqua Fitness Kurs mit 10 Stunden Dauer beträgt 55,00 €. Kursteilnehmer können im Ausnahmefall bis zu drei Stunden pro Kurs auf ein Zeitkonto ansparen. Über den Ausnahmefall entscheiden die Kursleiter nach Rücksprache mit dem Vorstand. Wenn sich auf dem Zeitkonto 10 Stunden befinden, kann der Teilnehmer einen Kurs kostenfrei besuchen.

Zuzüglich erhebt der Schwimmverein Gebühren in Höhe von 5,00 € pro Kursstunde (Umlage Nutzungspauschale und Eintritt) die aufgrund der Gebührenordnung der Stadt Freiberg an die Stadtverwaltung zu entrichten sind. Somit ergeben sich folgende Kursgebühren

Montag:	105,00 € (Incl. Eintritt)
Donnerstag:	70,00 € (Der Eintritt ist von den Kursteilnehmern zusätzlich zu entrichten)

§ 7 Kraulkurs

Die Kursgebühr für den Kraulkurs mit 6 Stunden beträgt 60,00 €. zuzüglich der an die Stadt Freiberg zu entrichtenden Gebühren und Hallenbadeintritte.

Wettkämpfe:

§ 8 Startgelder für Wettkämpfe

Die Startgelder für Wettkämpfe werden grundsätzlich vom Schwimmverein SGV Freiberg e. V. getragen. Nimmt ein Schwimmer trotz Anmeldung zum Wettkampf aus nicht vom Schwimmverein SGV Freiberg e. V. zu vertretenden Gründen nicht teil, so hat er die dennoch entstehenden Kosten der Startgelder dem Verein zu ersetzen. Bis zum Ausgleich der Kosten wird der Schwimmer auf keinem weiteren Wettkampf gemeldet.

Trainer und Helfer

§ 9 Beitragsrückzahlung für Trainer und Helfer

Ein Trainer und Helfer der im Beitragsjahr mindestens drei Monate für des Schwimmverein SGV Freiberg e.V. ehrenamtlich tätig war, erhält am Jahresende seinen Mitgliedsbeitrag zurückerstattet. Eine Rückerstattung erfolgt nur wenn der Verein hierzu wirtschaftlich in der Lage ist.

Über die Beitragsrückzahlung entscheidet der Vorstand.

Schwimmpatenschaft

§ 10 Schwimmpatenschaft

Im Rahmen des Projekts Schwimmpatenschaft können Kinder aus sozial schwachen Familien, sowie Flüchtlinge vom Mitgliedsbeitrag und/ oder den Kursgebühren befreit werden. Soweit Fördergelder und Preisgelder für dieses Projekt vorhanden sind werden diese zur Deckung des Mitgliedsbeitrags bzw. Kursgebühren herangezogen.

Für die Beitragsbefreiung bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, darunter der erste oder zweite Vorsitzende.

Die Gebührenordnung wurde gemäß § 13 der Satzung des Schwimmvereins SGV Freiberg e.V. am 24.03.2017 beschlossen und tritt zum Beschlusdatum in Kraft.

Freiberg, 25.03.2017

Stefan Dahl
1. Vorsitzender
SV Freiberg e.V.